

SWF e.V.

Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße

anerkannter Träger der freien Jugendhilfe



*eingetragen unter Nr.4 beim Amtsgericht Chemnitz *

www.swfev.de/substanz

H.-Schütz- Str. 47 * 09130 Chemnitz * 0371 / 444 28 14 * Fax 0371 / 444 28 28

0176 747 28 987

substanz@swfev.de

Vereinbarung zur Nutzung von Räumen im Verein SWF e.V.

Der Verein Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e.V.

und

Frau/ Herr/ Familie/

wohnhaft in

Telefon

vereinbaren die Nutzung folgender Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendhauses „Substanz“

am (Datum)

☐ **Jugendcafé** inkl. Musikpaket (Boxen, Doppel CD, usw.) **175,00 Euro**

☐ **Küche** **25,00 Euro**

☐ **Euro**

entsprechend dem vereinbarten Nutzungszweck:

.....

Der Vertrag muss im Vorfeld der Anmietung unterschrieben an den SWF e. V. zurückgegeben werden. Des Weiteren muss eine Kopie einer gültigen Haftpflichtversicherung bei Vertragsabschluss vorliegen (siehe Nutzungsvereinbarung Punkt 6).

Bei Nichteinhaltung des Vertrages wird eine Verwaltungsgebühr von 25 € fällig. Diese muss im Vorfeld gezahlt werden und wird mit der Nutzungsgebühr verrechnet.

Die Übergabe mit den Eingangsschlüsseln erfolgt freitags vor dem angemieteten Termin.

Die Nutzung der angemieteten Räume ist grundsätzlich nur samstags möglich (Ausnahmen sind nur nach Absprache und nach Zahlung einer erhöhten Nutzungsgebühr möglich).

Die Rücknahme der Eingangsschlüsseln erfolgt am Montag während der Öffnungszeiten bzw. amumUhr.

Es wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von EUR sowie eine Sicherheitsleistung in Höhe von **350,00 EUR** vereinbart.

In den Räumen dürfen keine Veranstaltungen stattfinden welche gewerblichen Zwecken dienen.

Die Rückerstattung der Sicherheitsleistung erfolgt nach Übergabe des Nutzungsgegenstands, sofern keine durch den Nutzer bzw. seine Gäste verursachten Schäden festgestellt wurden (weiteres hierzu regelt die Nutzungsvereinbarung als Bestandteil des Mietvertrages).

Der Vermieter ist für das Einhalten des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetz verantwortlich.

Der/die NutzerIn verpflichtet sich, die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und vergleichbare Verordnungen einzuhalten (insbesondere Umgang mit Alkohol, illegalen Drogen, Tabak).

Der Verein verpflichtet sich, die o.g. Räumlichkeiten zum vereinbarten Termin in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Der/die NutzerIn wird in die Nutzungsvereinbarungen zu den gemieteten Räumen und die Bedienung der Gegenstände eingewiesen.

Der/ die NutzerIn verpflichtet sich, die genutzten Räume/ Gegenstände sorgsam und nutzungsgerecht zu behandeln. Für Schäden haftet der/die NutzerIn persönlich. Der/die NutzerIn ist für die Reinigung der Räume nach der Veranstaltung selbst verantwortlich.

Die Räume sind bis **Sonntag 17:00 Uhr zu reinigen**. In Verbindung mit diesem Vertrag gilt die nachfolgende Nutzungsvereinbarung.

Chemnitz,

.....
für den Verein SWF e.V.

.....
NutzerIn

**Hinweise zur Datenverarbeitung****1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen**

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Oliver Miebach Kinder- und Jugendhaus Substanz

Adresse: Heinrich-Schütz-Str. 47, 09130 Chemnitz

Telefon: 0371 444 28 14

Mobil: 0176 747 28987

E-Mail: substanz@swfev.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Der genannte Mitarbeiter erhebt folgende personenbezogene Daten:

Vorname, Nachname, Wohnanschrift, Telefonnummer.

Der genannte Mitarbeiter erhebt die personenbezogenen Daten zu folgendem Zweck:

(1) Nutzung von Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendhaus Substanz,

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den oben genannten Zwecken erforderlich.

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange aufbewahrt und gespeichert, wie sie dem Zweck dienlich und im Rahmen der Datenminimierung notwendig sind. Die Löschung von personenbezogenen Daten erfolgt nach vereinsinternen Regelungen bzw. nach Förderrichtlinien von Zuwendungsgebern. Erhobene personenbezogene Daten im Rahmen der Nutzung von Räumen im Kinder- und Jugendhaus Substanz werden im Regelfall nach Durchführung der Aktivität gelöscht. Ausnahme bildet die schriftliche Zustimmung der Klienten zur weiteren Nutzung der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken für zukünftige Angebote (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO). Diese schriftliche Zustimmung kann jederzeit vonseiten der Klienten schriftlich widerrufen werden.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als im oben aufgeführten Zweck findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder unserer Geschäftsstelle (Heinrich-Schütz-Str. 47, 09130 Chemnitz) wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, teilen sie uns das schriftlich mit, unter: SWF e.V. Heinrich-Schütz-Str. 47, 09130 Chemnitz.

Schriftliche Einwilligung zur Datenverarbeitung

Hiermit bestätige/n ich/wir, in Kenntnis über die Hinweise zur Datenverarbeitung gesetzt wurden zu sein.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zu den im Hinweisblatt benannten Zwecken erhoben und gespeichert werden.

Zudem bin/sind ich/wir über meine/unsere Rechte bzgl. der Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerrufsrecht informiert.

.....
Ort, Datum

.....
NutzerIn

**Nutzungsvereinbarung - Vereinbarung für die Nutzung Kinder- und Jugendhaus "Substanz",
Heinrich- Schütz- Straße 47 als Bestandteil des Mietvertrages****Allgemeines**

1. Über die Übergabe und Rückgabe der Mietsachen wird ein Protokoll aufgenommen, das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. In dieses Protokoll sind Schäden und sonstige Mängel aufzunehmen.
2. Die Räumlichkeiten dürfen nur in der genehmigten Zeit benutzt werden.
3. Der/die NutzerIn hat dafür zu sorgen, dass nur die gemieteten Räume betreten werden. Der Vertrag schließt das Recht ein, die notwendigen Nebenräume wie Flure und Toiletten mitzubutzen. Die Küche - sofern per Vertrag mit übergeben - sowie der Tresenbereich sind ausschließlich durch die NutzerIn sowie einem vorher festzulegenden Helferkreis zu betreten.
4. Gleichzeitig im Hause stattfindende andere Veranstaltungen sowie der Dienstbetrieb dürfen nicht gestört werden.

Haftung

5. Der/die NutzerIn haftet - auch ohne eigenes Verschulden - für alle Sachschäden in Höhe des Wiederbeschaffungszeitwertes bzw. der Reparaturkosten am Vermögen des Vermieters, die durch ihn/sie, sein/ihr Personal oder die TeilnehmerInnen der Veranstaltung während der Veranstaltung, bei den Vorbereitungen hierzu und bei der Räumung der überlassenen Räume und Nebenräume verursacht werden.
6. Der/die NutzerIn hat bei Vertragsabschluss eine Kopie seiner/ihrer **gültigen Haftpflichtversicherung vorzulegen**.
7. Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem/der NutzerIn, seinen/ihren Beauftragten oder BesucherInnen anlässlich der Veranstaltung entstehen. Von Schadensersatzansprüchen hat der/die NutzerIn den Vermieter freizustellen. Dies gilt nicht für die dem Vermieter obliegende Verkehrssicherungspflicht am Grundstück und Gebäude.
8. Der/die NutzerIn ist verpflichtet, die festgesetzte BesucherInnenhöchstzahl von 100 Personen im Jugendcafe einzuhalten. Für alle Schäden, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung entstehen, haftet der/die NutzerIn.
9. Die Aufbewahrung der Garderobe obliegt dem/der NutzerIn. Der Vermieter übernimmt keine Obhuts- und Verwahrungspflichten.
10. Saalschmuck, Dekorationen, Einbauten usw. dürfen nur mit Genehmigung des Vermieters angebracht werden. Der/die NutzerIn hat sie nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Er/sie haftet für eventuell entstandene Beschädigungen.
11. Der/die NutzerIn verpflichtet sich, im Falle von Beschädigungen an den Räumlichkeiten, dem Inventar sowie den überlassenen Gegenständen (einschließlich deren Verlust), die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume stehen, persönlich Kontakt zu einem/einer MitarbeiterIn des Vereins SWF e.V. in der Einrichtung aufzunehmen und die Schadensregulierung an dem Vermietungstag folgenden Werktag zu klären. Die Sicherheitsleitung wird bis zur Klärung vollständig einbehalten.
13. Die Aufsichtspflicht hat der/ die NutzerIn ganzzeitig.

Lärmbelästigung, Ordnung und Sicherheit

14. Der/die NutzerIn hat dafür Sorge zu tragen, dass Ruhestörung und Belästigungen der AnwohnerInnen vermieden werden.
15. Die **Eingangstür ist ab 22:00 verschlossen** zu halten.
16. Flure und Gänge müssen während der Veranstaltung frei und ungehindert passierbar sein.
17. Der/die NutzerIn hat die nach den geltenden Vorschriften für seine/ihre Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen und Anmeldungen rechtzeitig zu bewirken und die ihm/ ihr auferlegten Verpflichtungen auf seine/ ihre Kosten zu erfüllen.
18. Der/die NutzerIn hat die ordnungsbehördlichen Vorschriften - insbesondere die Vorschriften über den Feuerschutz (z.B. Umgang mit offenem Licht und Feuerwerkskörpern) - und die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung zu beachten. Bei Filmvorführungen sind daneben auch die Vorschriften des Sicherheitsfilmgesetzes und bei Veranstaltungen öffentlicher Versammlungen die Vorschriften des Versammlungsgesetzes zu beachten. Werden von den Behörden besondere Maßnahmen, z.B. die Gestellung einer Feuersicherheitswache gefordert, so gehen die hierdurch entstandenen Kosten zu Lasten des/ der NutzerIn.



19. Der/ die NutzerIn ist verpflichtet, vor der Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke die erforderliche Genehmigung der Urheber z. B. der GEMA einzuholen. Er/sie hat den Vermieter von allen Schadensansprüchen freizustellen, die im Falle der Verletzung dieser Verpflichtung gegen den Vermieter geltend gemacht werden.
20. **Der/die NutzerIn verpflichtet sich, die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und vergleichbare Verordnungen einzuhalten (insbesondere Umgang mit Alkohol, illegalen Drogen, Tabak).**
21. Der/die NutzerIn muss keinen weiteren Personen (als geladen) Zugang zu den Räumen gewähren.
22. Das **sächsische Nichtraucherschutzgesetz ist einzuhalten.**
23. Die Fenster und Türen sind nach der Vermietung ordnungsgemäß zu verschließen.

Reinigung

24. Die **Räume** einschließlich Küche und Toiletten sind nach Abschluss der Veranstaltung **vollständig zu reinigen**. Stühle und Tische müssen feucht abgewischt werden. Geschirr, Gläser und Bestecke müssen abgewaschen und eingeräumt werden. Bei **nichterfolgter Reinigung** wird ein **Entgelt von 120,00 EUR von der Kautions einbehalten.**
25. Für den bei der Veranstaltung entstandenen **Unrat** stellt der Verein SWF e.V. **einen Müllsack** zur Verfügung (Entsorgung über die schwarze Tonne, Restmüll). Sollte dieser nicht ausreichen, ist der Unrat jgl. Art durch den/ die NutzerIn **selbst und auf eigene Kosten zu entsorgen.**

Chemnitz,

.....
für den Verein SWF e.V.

.....
NutzerIn



Übergabeprotokoll

Als Anlage zum Nutzungsvertrag vom

Festgestellte Mängel am Übergabetag

Chemnitz,
für den Verein SWF e.V. NutzerIn

Festgestellte Mängel am Rückgabetag

Die Kautions wurde in voller Höhe zurückgezahlt ja/ nein

Von der Kautions wurden€ zur Ausbesserung der Schäden/ Reinigung der Räume usw. durch den Vermieter einbehalten.

Chemnitz,
für den Verein SWF e.V. NutzerIn



Umgang mit der Alarmanlage

1. Eingangstür mit **(blauer Schlüssel)** aufschließen.
An der Alarmanlage leuchten keine Dioden.
2. Transponder kurz vor das Lesegerät halten. Es ertönt ein kurzer Signalton und eine grüne Diode leuchtet auf.
3. Tür zum Jugendcafe und zu den Toiletten aufschließen
(blauer Schlüssel)
Die von Ihnen angemieteten Räume sind nun frei zugänglich.

Nach Abschluss der Feierlichkeiten

1. Kontrollieren Sie, dass alle Fenster geschlossen sind und sich niemand mehr in den Räumen befindet.
2. Tür zum Jugendcafe und zu den Toiletten verschließen.
(blauer Schlüssel)
3. Alarmanlage scharf schließen.
Dazu den Transponder ca. 3 Sekunden vor das Lesegerät halten. Es erfolgen zwei kurze Signaltöne und dann ein längerer Signalton. Gelbe Diode leuchtet 2x kurz und dann 1x länger auf und erlischt wieder. Danach ist das Haus durch die Alarmanlage gesichert. Eingangstüre mit blauem Schlüssel abschließen.
4. Sollten Sie durch Unachtsamkeit oder ähnliches, den Alarm auslösen erhält ein Mitarbeiter des Hauses telefonisch Bescheid und/oder es wird automatisch der Sicherheitsdienst kontaktiert. Hierbei entstehen Kosten, die von Ihnen getragen werden müssen.

ACHTUNG

Sollten Sie das Haus/die Räumlichkeiten bereits am Freitag zu Dekorationszwecken o.ä. und/oder am Sonntag zur Reinigung nutzen, beachten Sie, dass dies nur in der Zeit bis 20.30 Uhr geschehen kann. Danach ist das Haus automatisch durch die Alarmanlage gesichert und es entstehen Kosten, welche von Ihnen getragen werden müssen.